

13.09

Soziales und Gesundheit

Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention

Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 387 vom 16. November 2022 hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, die 2014 von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenkonvention (UNO-BRK) in der Stadt Bülach systematisch umzusetzen und damit das Ressort Soziales und Gesundheit beauftragt. Zu diesem Ziel erfolgte in einem ersten Schritt eine Standortbestimmung mit dem kantonalen Pilotprojekt «Inklusions-Check». Am 23. August 2023 hat der Stadtrat den Schlussbericht des Inklusions-Checks mit seinen zwölf Empfehlungen für die Stadt Bülach zur Kenntnis genommen und das Ressort Soziales und Gesundheit mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans beauftragt.

Der Massnahmenplan liegt nun vor (vgl. Beilage) und wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

Ausgestaltung des Massnahmenplans

Zur Ausarbeitung des Massnahmenplans hat das Ressort Soziales und Gesundheit auf Basis der Empfehlungen des Inklusions-Checks sowie aufgrund von Inputs durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) Ziele definiert, welche die Stadt Bülach mit der Umsetzung der UNO-BRK erreichen möchte. Für die einzelnen Ziele wurden eine oder mehrere Massnahmen definiert, wie diese erreicht werden sollen.

Insbesondere die Gespräche mit den Mitgliedern der AGSoH haben gezeigt, dass es bei den Massnahmen wichtig ist zu unterscheiden, ob es sich um strukturelle oder punktuelle Massnahmen handelt. Der Massnahmenplan sieht vor, 2024 und 2025 zuerst die strukturellen Massnahmen anzugehen, von denen man sich eine langfristige und nachhaltige Wirkung verspricht. Sind diese dann verankert können ab 2026 die weiteren punktuellen Massnahmen angegangen werden. Bei allen Massnahmen, aber insbesondere bei den punktuellen Massnahmen, ist ein partizipatives Vorgehen vorgesehen. Die Rolle der bisherigen AGSoH wird damit gestärkt und die Kommission soll gemäss Massnahme 1.2.1 ausgeweitet werden.

Verantwortliche Stelle für die Koordination und Umsetzung des Massnahmenplans ist die Abteilung Soziales und Gesundheit, Bereich Gesellschaft und Gesundheit. In Spalte 7 des Massnahmenplans sind



jeweils die weiteren involvierten Abteilungen bzw. Bereiche angegeben, deren fachliches Know-how sowie personelle Mitwirkung für die einzelnen Massnahmen relevant sind. Da es sich bei der Umsetzung der UNO-BRK um ein Querschnittsthema für die gesamte Stadtverwaltung handelt, wurde der erste Entwurf des Massnahmenplans der Geschäftsleitung und damit allen Abteilungsleitenden zur Vernehmlassung unterbreitet. Deren Inputs und Konkretisierungsanliegen wurden entsprechend in den Massnahmenplan aufgenommen.

Kostenfolge

Mit Stadtratsbeschluss 331 vom 1. November 2017 wurden die Aktivitäten der AGSoH zwecks Förderung der Barrierefreiheit in der Stadt Bülach seit 2018 mit einem jährlichen Kredit von 25 000 Franken budgetiert. Diese sind auch 2024 im Budget eingestellt und decken die 2024 geplanten Massnahmen ab. 2025 sind zwei Massnahmen geplant, die kostenintensiver und jährlich wiederkehrend sein werden: Die Stellenaufstockung im Sinne der Schaffung einer Koordinationsstelle für Inklusion sowie regelmässige Schulungen der Mitarbeitenden der Stadt Bülach zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Posten werden im Budget 2025 abgebildet.

Für die Stellenaufstockung wird der Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt einen separaten Antrag erhalten, welcher die benötigte Stellenaufstockung sowie deren Kosten konkretisiert. Die geplante Stelle wird sich voraussichtlich zwischen einem 20 und 40 Prozent Pensum bewegen. Die Annahme beruht auf Vergleichen mit anderen Gemeinden wie z. B. Winterthur (80 Stellenprozente), Zürich (160 Stellenprozente), Uster (80 Stellenprozente 2018–2021 zur Umsetzung eines vierjährigen Massnahmenplanes, seit Abschluss des Massnahmenplans 2021 nun 20 Stellenprozente), Rüti (5 Stellenprozente).

Für die geplanten Schulungen der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen werden 2024 im Rahmen des bestehenden Budgets erste Pilotschulungen von Drittanbietern getestet, um ab 2025 die nötigen Kosten im Budget einstellen zu können.

Im Massnahmenplan ist in der letzten Spalte jeweils ersichtlich, welche Massnahmen generell nochmals mit separatem Stadtratsbeschluss konkretisiert und genehmigt werden müssen.

Fazit

Der vorliegende Massnahmenplan bildet die Massnahmen ab, die nötig sind, um die UNO-BRK in Bülach langfristig und nachhaltig umzusetzen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 17

Sitzung vom 17. Januar 2024

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention wird genehmigt. Das Ressort Soziales und Gesundheit wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat
 - b. Geschäftsleitung
 - c. Nadine Perego, Leitung Gesellschaft und Gesundheit

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber